



Gemeinde
Schwaderloch



Rechnung 2024

Einwohnergemeindeversammlung Schwaderloch

Mittwoch, 18. Juni 2025, 19.30 Uhr in der Kaffeestube



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Schwaderloch am Mittwoch, 18. Juni 2025, in der Kaffeestube

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der direkten Demokratie unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Sommer-Gemeindeversammlung teilzunehmen.

In dieser Broschüre erhalten Sie Informationen zu den einzelnen Traktanden. Weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.schwaderloch.ch eingesehen werden. Die Unterlagen können auch bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Gemeinderat Schwaderloch

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024
3. Einbürgerungsgesuch Familie Schies
4. Einbürgerungsgesuch Maros Juris
5. Revision Gemeindeordnung
6. Planungskredit, Betriebs- und Gestaltungskonzept «Hauptstrasse K130, Ortsdurchfahrt»
7. Verpflichtungskredit, Erstellung/Sanierung Wängiweg
8. Oberstufenstandort ab Schuljahr 2027/2028
9. Passation der Verwaltungsrechnung 2024
10. Diverses

*Schwaderloch
lebendig &
vielseitig*



Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website www.schwaderloch.ch eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024.

kurz und bündig

Protokollgenehmigung



Rechenschaftsbericht 2024

Der Gemeinderat ist verpflichtet, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt. Er kann auf der Gemeindeganzlei eingesehen, bestellt oder von unserer Website www.schwaderloch.ch heruntergeladen werden.

Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Rechenschaftsberichts 2024.

kurz und bündig

Kenntnisnahme

Rechenschaftsbericht

Einbürgerungsgesuch der Familie Schies

Antragsteller:



Name: Schies
Vornamen: Gabriela Michaela
Geburtsdatum: 20.04.1976
Heimatland: Deutschland



Name: Schies
Vornamen: Holger Hans
Geburtsdatum: 06.02.1965
Heimatland: Deutschland



Name: Schies
Vornamen: Hannah Laneah
Geburtsdatum: 02.07.2008
Heimatland: Deutschland

Bei der Prüfung des Gesuches sowie bei persönlichen Gesprächen zeigte sich, dass alle Antragsteller die Kriterien für die Einbürgerung durch die Gemeinde Schwaderloch erfüllen.

Antrag:

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Schwaderloch an die Familie Schies.

kurz und bündig

Einbürgerungsgesuch
Familie Schies

kurz und bündig

Einbürgerungsgesuch
Familie Schies



Einbürgerungsgesuch von Maros Juris

Antragsteller:

Name: Juris

Vorname: Maros

Geburtsdatum: 02.12.1976

Heimatland: Slowakei

Bei der Prüfung des Gesuches sowie bei persönlichen Gesprächen zeigte sich, dass der Gesuchsteller die Kriterien für die Einbürgerung durch die Gemeinde Schwaderloch erfüllt.



Antrag:

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Schwaderloch an Herrn Maros Juris.

kurz und bündig

Einbürgerungsgesuch
Maros Juris



Revision Gemeindeordnung

Die aktuelle Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schwaderloch ist seit über sechzehn Jahren in Kraft (1. Januar 2009). Seither wurden keine materiellen Änderungen am «höchsten Reglement der Gemeinde» mehr vorgenommen. Durch diverse Gesetzesanpassungen im Verlaufe der Zeit und durch das Wachstum in der Gemeinde Schwaderloch sowie die damit einhergehenden steigenden Ansprüche an die Verwaltung und die kommunalen Behörden erschien es dem Gemeinderat als angezeigt, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Die revidierte Gemeindeordnung soll dadurch an die gegenwärtigen Bedürfnisse der wachsenden Gemeinde angepasst und überholte Bestimmungen entsprechend abgeändert werden. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Vorschlags orientierte sich der Gemeinderat Schwaderloch an den Gemeindeordnungen umliegender Gemeinden und weiteren – teils ebenfalls

erst kürzlich revidierten – Gemeindeordnungen im Kanton. Der Gemeinderat Schwaderloch ist überzeugt, dass die Einwohnergemeinde Schwaderloch mit vorliegender Revision eine zeitgemässe Gemeindeordnung erhält.

Neben der Anpassung von Formulierungen und der Systematik zur besseren Lesbarkeit der Gemeindeordnung wurden dabei – nebst anderen Punkten – insbesondere folgende Bestimmungen angepasst oder eingefügt:

- Gemeindeammann und Vizeammann sollen neu geschlechtsspezifischer als die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident sowie die Gemeindevizepräsidentin oder der Gemeindevizepräsident bezeichnet werden. Hierbei sei erwähnt, dass auch der Kanton Handlungsbedarf erkannt hat und Bezeichnungen wie «Landammann», «Landstatthalter» oder

kurz und bündig

Revision
Gemeindeordnung vom
1. Januar 2009



«Gemeindeammann» künftig durch zeitgemässere und allgemein verständliche Begriffe ersetzen möchte. Eine entsprechende Anhörung zur Anpassung der Kantonsverfassung läuft bis 6. Juni 2025.

- Der Gemeinderat Schwaderloch erhält die Befugnis, Verträge über den Tausch, den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken oder Liegenschaften bis zu einem Betrag von CHF 250'000.- pro Jahr abzuschliessen. Für Geschäfte, die im Einzelfall CHF 40'000.- übersteigen, ist die Zustimmung der Finanzkommission notwendig. Die Anpassung wird aufgrund eines Vergleichs mit anderen Gemeinden vorgeschlagen. So liegt der aktuelle Kompetenzbereich für den Gemeinderat Schwaderloch beim Erwerb von kleineren Grundstücken bei CHF 10'000.- pro Fall, höchstens jedoch CHF 20'000.- pro Jahr, im sehr bescheidenen Rahmen. Der Ge-

meinderat Mettauertal ist beispielsweise für den Erwerb und Tausch von Grundstücken bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000.- pro Jahr zuständig. Wobei für Grundstückskäufe, die im Einzelfall CHF 250'000.- übersteigen, zusätzlich noch die Zustimmung der Finanzkommission notwendig ist. Als weiteres Beispiel sei hier der Gemeinderat Gansingen erwähnt, der für den Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Veräusserung von Liegenschaften und Grundstücken gar bis zu einem Betrag von CHF 1'500'000.- pro Rechnungsjahr berechtigt ist. Auch hier ist die Zustimmung der Finanzkommission in Einzelfällen erforderlich (wenn die Summe CHF 500'000.- übersteigt). Der Gemeinderat Schwaderloch erhofft sich, mit der Kompetenzerweiterung im Bedarfsfall flexibler reagieren zu können und strebt dadurch eine Prozessoptimierung an.

- Gemäss der kantonalen Gesetzgebung ist die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorsehen. Heute ist in der Gemeinde Schwaderloch für die Einbürgerung die Gemeindeversammlung zuständig. Neu soll darüber der Gemeinderat entscheiden dürfen. Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern unterliegen einem sehr strengen Verfahren, das in den letzten Jahren in Bund und Kantonen ausgebaut und angeglichen wurde. Es besteht nahezu kein Spielraum für eine materielle Beurteilung der Einbürgerungsgesuche durch die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung kann in die Einbürgerungsakten – wie dies bei anderen Geschäften üblich

ist – aus Datenschutzgründen nicht Einsicht nehmen. Weiter darf die Gemeindeversammlung bei Einbürgerungen nicht «frei» entscheiden. Einbürgerungsgesuche können nur auf begründeten Antrag hin abgelehnt werden. Dies bedingt, dass in der Diskussion an einer Gemeindeversammlung konkrete und zulässige (d.h. nichtdiskriminierende) Argumente gegen eine Einbürgerung vorgebracht werden müssen. Die Ablehnung eines Gesuchs, ohne eine vorgebrachte Begründung, wird im Beschwerdefall durch die Gerichte regelmässig aufgehoben. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang bereits vor Jahren entschieden, dass eine Einbürgerung einem Verwaltungsakt gleichkommt, der an gewisse Bedingungen geknüpft ist und somit keinen «freien politischen» Entscheid darstellt. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass

kurz und bündig

Revision
Gemeindeordnung vom
1. Januar 2009



ist – aus Datenschutzgründen nicht Einsicht nehmen. Weiter darf die Gemeindeversammlung bei Einbürgerungen nicht «frei» entscheiden. Einbürgerungsgesuche können nur auf begründeten Antrag hin abgelehnt werden. Dies bedingt, dass in der Diskussion an einer Gemeindeversammlung konkrete und zulässige (d.h. nichtdiskriminierende) Argumente gegen eine Einbürgerung vorgebracht werden müssen. Die Ablehnung eines Gesuchs, ohne eine vorgebrachte Begründung, wird im Beschwerdefall durch die Gerichte regelmässig aufgehoben. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang bereits vor Jahren entschieden, dass eine Einbürgerung einem Verwaltungsakt gleichkommt, der an gewisse Bedingungen geknüpft ist und somit keinen «freien politischen» Entscheid darstellt. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass

kurz und bündig

Revision
Gemeindeordnung vom
1. Januar 2009



die Kompetenz für die Zusicherung von Einbürgerungsgesuchen an den Gemeinderat delegiert werden soll. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, sich während der öffentlichen Auflage (Publikation) von Einbürgerungsgesuchen zu äussern. Die Zuständigkeit aber bei der Gemeindeversammlung zu belassen, obwohl sie keine Akteneinsicht hat und nicht frei entscheiden kann, erscheint dem Gemeinderat als wenig sinnvoll. In der näheren Umgebung ist beispielsweise in Böttstein, Döttlingen oder Leuggern der Gemeinderat für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

- Bisher konnte ein Zehntel der Stimmberechtigten nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung unterstellen. In der neuen Gemeindeordnung kann ein Fünftel der

Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich ein Referendum verlangen. Gleich wird es beispielsweise in unseren Nachbargemeinden Leibstadt und Mettauertal gehandhabt. Gemäss Gemeindegesetz kann in der Gemeindeordnung die Zahl der erforderlichen Unterschriften für das Zustandekommen eines Referendums bis auf höchstens ein Viertel der Stimmberechtigten (bspw. Mandach) erhöht werden. Seit Inkrafttreten der aktuellen Gemeindeordnung per 1. Januar 2009 wurde lediglich viermal das Referendum ergriffen (zweimal im Jahr 2009, einmal 2011 und letztmals im Jahr 2018). Mit der Erhöhung des Quorums strebt der Gemeinderat eine Angleichung an die Nachbargemeinden an. Gleichzeitig möchte er die Bedeutung der Gemeindeversammlung als beschlussfassendes Organ erhöhen.

Zur Übersicht über die vorliegende Revision der Gemeindeordnung wurde eine Synopse erstellt. Die Synopse sowie der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sind auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet oder können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Revision der Gemeindeordnung wurde vom Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und für in Ordnung befunden. Wird die Revision an der Gemeindeversammlung

Antrag:

Zustimmung zur Revision der Gemeindeordnung.

genehmigt, muss diese an der Urne bestätigt werden (obligatorisches Referendum), sodass abschliessend die Genehmigung des Regierungsrates eingeholt werden kann. Die revidierten Bestimmungen sollen per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

kurz und bündig

Revision
Gemeindeordnung vom
1. Januar 2009





Planungskredit, Betriebs- und Gestaltungskonzept «Hauptstrasse K130, Ortsdurchfahrt»

Ausgangslage/Handlungsbedarf

In Schwaderloch führt eine Regionalverbindungsstrasse mit signalisierten 60 km/h durch das ganze Dorf. Aufgrund der breiten Fahrbahn und der hohen Geschwindigkeit, aber auch der Topografie, ergibt sich durch den Strassenraum eine trennende Wirkung.

Die Vernetzung des südlichen mit dem nördlichen Dorfteil erfolgt über vier Querungstellen des Bahntrasses. Die Kantonsstrasse kann dabei mit einer Personenunterführung beim ehemaligen Bahnhof und einem Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel bei der Dorfstrasse gequert werden. Die beiden anderen Zugänge bieten bei der Kantonsstrasse keine sichere Querung an.

Im Projektperimeter befindet sich eine Bushaltestelle mit Wendepplatz vor dem ehemaligen Bahnhof. Die Haltekanten sind nicht behindertengerecht und müssen angepasst werden. Ge-

mäss KGV (Kommunaler Leitfaden Verkehr) sollen zusätzliche Bushaltestellen angeboten werden.

Der Gemeinderat wünscht sich eine grossräumige Betrachtung des Strassenraums. Die Längsvernetzung und die Querungsmöglichkeiten sind genauso zu prüfen, wie die Lage der Bushaltestellen. Der Strassenraum soll einladender gestaltet und die Geschwindigkeit reduziert werden.

Zielsetzung

- Erneuerung Fahrbahn
- Neubau hindernisfreier Bushaltestellen
- Überprüfung Geschwindigkeit
- Aufwertung Strassenraum und Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Vernetzung der Siedlungsräume beidseitig von Kantonsstrasse und Bahnstrasse

In Vorstudien sowie einem Bauprojekt werden der entsprechende Lösungsansatz erarbeitet und die Kosten für die Realisierung ermittelt.

Rechtsgrundlagen

Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Zuständigkeit für den Bau und Unterhalt beim Kanton. Die finanziellen Verpflichtungen für das vorliegende Vorhaben erstrecken sich über mehrere Jahre. Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35% an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken.

Finanzielles

Die Vorlaufkosten zur Ausarbeitung des Bauprojekts betragen gesamthaft CHF 100'000.-.

Antrag:

Genehmigung eines Planungskredits von CHF 35'000.- für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes «Hauptstrasse K130, Ortsdurchfahrt».

Wobei der Gemeindeanteil bei CHF 35'000.- und der Kantonsanteil bei CHF 65'000.- liegt. Vom Departement BVU, Abteilung Tiefbau, liegt bereits ein Kreditbeschluss für die Vorlaufkosten vor.

Mit den vorliegenden beantragten Vorlaufkosten soll ein Vorprojekt erarbeitet werden, welches die unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte günstigste Variante aufzeigt. Die Erarbeitung des Vorprojektes ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Projekts können erst nach Abschluss des Bauprojekts beziffert werden.

kurz und bündig

Kredit
BGK Hauptstrasse



kurz und bündig

Kredit
BGK Hauptstrasse

Verpflichtungskredit, Erstellung/Sanierung Wängiweg

Ausgangslage

Die Gemeinde Schwaderloch beabsichtigt, den östlichen Teil vom Wängiweg (Abschnitte 1 + 2) erstmalig zu erstellen und auf dem östlichen, bereits ausgebauten Abschnitt 3 eine Oberflächenbehandlung durchzuführen.

Bestehender Strassenkörper

Der bestehende Strassenbelag ist in den Abschnitten 1 + 2 in einem ungenügenden Zustand. Er weist starke Unebenheiten, Risse und Löcher auf. Die Strassenränder sind ausgebrochen und teilweise abgesunken. Durchgehende Randabschlüsse sowie eine konforme Strassenentwässerung sind nicht vorhanden.

Der Strassenoberbau im Abschnitt 3 ist in einem besseren Zustand. Der Deckbelag weist einige Risse auf und ist ausgesandet.

Situation

Es soll eine durchgehende Strassenbreite von 3.50 m realisiert werden. Die projektierte horizontale Linienführung entspricht ungefähr der bestehenden Strasse. Der Strassenausbau erfolgt in der bestehenden Parzelle, so dass kein Landerwerb notwendig wird.

Der Abschnitt 3 wurde bereits als konforme Erschliessungsstrasse erstellt. Zur Verlängerung der Lebensdauer ist in diesem Abschnitt eine Oberflächenbehandlung vorgesehen.

Normprofil/Strassenaufbau

Der Strassenkörper in den Abschnitten 1 + 2 wird vollständig ersetzt. Koffermaterial, welches den Anforderungen genügt, kann belassen oder auf der Baustelle wiederverwendet werden. Der Belagsaufbau entspricht der Belastungsklasse einer gewöhnlichen Quartierstrasse.



Im Abschnitt 3 ist die Strasse bereits vollständig ausgebaut. Der Deckbelag wird mittels Oberflächenbehandlung saniert. Hangseitig ist kein Randabschluss vorhanden. Da der bauliche Zustand vom restlichen Strassenoberbau ausreichend ist, wird vorerst vom Einbau eines zusätzlichen Randabschlusses abgesehen.

Bankettsicherung mit Winkelelement

In einigen Bereichen ist die bestehende Böschung unterhalb der Strasse steil und abschüssig. Um die Strassenfundation im Randbereich zu stützen, wird in diesem Bereich ein Winkelelement aus Beton im Strassenbankett verbaut.

kurz und bündig

Kredit Strassenbau und Umliegung Wasserleitung Wängiweg

kurz und bündig

Kredit Strassenbau und Umliegung Wasserleitung Wängiweg



Damit sich kein Wasserstaudruck hinter dem Winkelement aufbauen kann, wird bergseitig eine Sickerleitung eingelegt. Diese leitet das anfallende Wasser oberflächlich in die untenliegende Grünfläche und kann durch den Spülstutzen unterhalten werden.

Strassenentwässerung

Der Wängiweg entwässert heute im Abschnitt 1 + 2 über die Schulter. Aufgrund der Randverstärkung durch das Winkelement und um zukünftige Ausspülungen der Böschungsbereiche zu verhindern, ist die Querneigung mit 3% in Hangrichtung vorgesehen. Für die Strassenentwässerung werden neue Einlaufschächte auf der wasserführenden Hangseite vorgesehen. Zur Ableitung des Strassenabwassers wird eine neue Leitung aus Kunststoff (PP) erstellt, welche an der Kanalisation in der Bergstrasse angeschlossen wird.

kurz und bündig

Kredit Strassenbau und Umlegung Wasserleitung Wängiweg

Finanzierung

Der Abschnitt 1 erschliesst kein direkt angrenzendes Baugebiet und wird daher vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert.

Der Abschnitt 2 dient der Erschliessung des angrenzenden Baugebietes. Dieser Abschnitt wurde bislang noch nicht vollständig als konforme Erschliessungsstrasse erstellt und ist daher für die direktanstossenden Grundeigentümer beitragspflichtig. Zur Bestimmung der Kostenverteilung wird ein separater Beitragsplan erarbeitet.

Der Abschnitt 3 gilt bereits als vollwertige Erschliessungsstrasse. Die Oberflächenbehandlung wird vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert.

Wasserversorgung und Löschschutz

Die bestehende Hauptleitung Guss-Duktil DN 150 der Wasserversorgung im Projektperimeter wur-

de im Jahr 1998 gebaut. Die maximale Nutzungsdauer wurde noch nicht erreicht; es gibt keine Hinweise auf Beschädigungen oder Rohrbrüche. Es sind grundsätzlich keine Sanierungsmassnahmen oder ein Ersatz im Rahmen des Projektes vorgesehen. Jedoch liegt die Wasserleitung im Bereich der vorgesehenen Winkelplatte und muss in diesem Abschnitt umgelegt werden. Es wird eine neue Leitung PE DN 180 im Stufengraben mit der Strassenentwässerung auf der anderen Strassenseite verlegt.

Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 390'000.- für die Erstellung und Sanierung Wängiweg.

Kostenvoranschlag

Strassenbau Abschnitt 1	CHF	182'000.00
Strassenbau Abschnitt 2	CHF	140'000.00
Strassenbau Abschnitt 3		
Oberflächenbehandlung	CHF	30'000.00
Umlegung Wasserleitung	CHF	<u>38'000.00</u>
Total Erstellung/ Sanierung Wängiweg		<u>CHF 390'000.00</u>

Der detaillierte Kostenvoranschlag kann auf unserer Website www.schwaderloch.ch eingesehen werden. Ebenso sind auf der Website der technische Bericht sowie die Ergebnisse der Sondagebohrungen sowie Materialuntersuchung durch die Firma Consultest AG aufgeschaltet.

kurz und bündig

Kredit Strassenbau und Umlegung Wasserleitung Wängiweg



**Oberstufenstandort ab Schuljahr 2027/2028**

An der Vorstandssitzung des Gemeindeverbandes «Oberstufen Kirchspiel», nachfolgend OSKI genannt, vom 31.10.2024 wurde die Zustandsanalyse vom Verbandsschulhaus in Leuggern mit folgenden Kostenschätzungen präsentiert.

- Das Schulhaus ist sanierungsbedürftig, die Sanierungskosten wurden mit einer Genauigkeit von +/- 20% auf CHF 8'500'000.- geschätzt.
- Weiter wurde eine mögliche Schulraumerweiterung mit ebenfalls einer Genauigkeit von +/- 20% auf CHF 10'400'000.- geschätzt.

Basierend auf der Kostenschätzung hat es den Gemeinderat interessiert, welche Kostenanteile und Risiken Schwaderloch zu tragen hätte. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine rechtliche Abklärung der Satzung in Auftrag gegeben.

Die rechtliche Überprüfung der Satzungen hat ergeben, dass diese in § 14 Abs. 2 eine für die Einwohnergemeinde Schwaderloch in jeder Beziehung unzumutbare Bestimmung enthalten. Gemäss § 14 Abs. 2 gelten Beschlüsse, welche unter die Zustimmung der Gemeinden fallen, als gültig zustande gekommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden rechtskräftig zustimmt. Derartige Beschlüsse wären danach für sämtliche Verbandsgemeinden verbindlich.

Es erscheint aufgrund dieser fragwürdigen Bestimmung nicht ausgeschlossen, dass die Einwohnergemeinde Schwaderloch, selbst wenn die Gemeindeversammlung ein den Gemeindeverband betreffendes Geschäft ablehnt, trotzdem zahlungspflichtig werden kann, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden dennoch rechtskräftig zustimmt.

Das Verhältnis zu § 5 Abs. 1 der Satzungen ist zudem ungeklärt und widersprüchlich, da gemäss jener Bestimmung Beschlüsse über einmalige Investitionen von mehr als CHF 200'000.- sowie über Kauf und Veräusserung von Liegenschaften im Eigentum des Verbandes die Zustimmung der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden erfordern. Diese Bestimmung gilt jedoch mutmasslich nur für Investitionen sowie den Kauf und die Veräusserung von Liegenschaften.

Diese sich aus § 14 Abs. 2 der Satzungen ergebende Rechtsunsicherheit erachtet der Gemeinderat als wichtigen Grund für einen Austritt aus dem Gemeindeverband, da die damit verbundene Rechtsunsicherheit für die Einwohnergemeinde Schwaderloch ein nicht kalkulierbares (finanzielles) Risiko mit sich bringt.

Es stellt sich für den Gemeinderat auch die Frage, inwieweit § 14 Abs. 2 der Satzungen mit der Gemeindegesetzgebung überhaupt kompatibel ist.

Basierend auf dieser rechtlichen Abklärung hat der Gemeinderat nachfolgende Überprüfungen vorgenommen.

Massnahmen/Abklärungen:

- Mit dem positiven Verbandsbeschluss der Kreisschule Regio Laufenburg, nachfolgend KSRL genannt, vom 25. Februar 2025 sowie vom 12. Mai 2025 wurde die Beschulung bei einem möglichen Austritt aus dem OSKI für die OberstufenschülerInnen aus Schwaderloch ab dem Schuljahr 2027/2028 sichergestellt.
- Der Gemeinderat hat gestützt auf die rechtliche Prüfung sowie mit der Gewissheit einer weiteren Beschulung der Oberstufe am

kurz und bündig

Austritt gemäss § 18 Abs. 1 der Satzungen aus dem Gemeindeverband «Oberstufe Kirchspiel» sowie Ermächtigung an den Gemeinderat zur Ausarbeitung des Vertrages mit der Kreisschule Regio Laufenburg.

**kurz und bündig**

Austritt gemäss § 18 Abs. 1 der Satzungen aus dem Gemeindeverband «Oberstufe Kirchspiel» sowie Ermächtigung an den Gemeinderat zur Ausarbeitung des Vertrages mit der Kreisschule Regio Laufenburg.

**kurz und bündig**

Austritt gemäss § 18 Abs. 1 der Satzungen aus dem Gemeindeverband «Oberstufe Kirchspiel» sowie Ermächtigung an den Gemeinderat zur Ausarbeitung des Vertrages mit der Kreisschule Regio Laufenburg.

- 23. März 2025 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 den Austritt aus dem Gemeindeverband OSKI auf das Ende des Schuljahres 2026/2027 zu beantragen.
- Der Gemeindeverband OSKI sowie die Verbandsgemeinden wurden über die Gemeinderatsbeschlüsse am 27. März 2025 in Kenntnis gesetzt.
- Mit der Stellungnahme vom 4. April 2025 hat der Verband OSKI das mögliche Schulgeld für Schwaderloch als mögliche Vertragsgemeinde ab Schuljahr 2027/2028 mitgeteilt.
- Die positive Rückmeldung des Departement Bildung, Kultur und Sport, nachfolgend BKS genannt, für einen möglichen Schulkreiswechsel der Oberstufe vom 7. April 2025 wurde eingeholt.
- In der ebenfalls positiven Rückmeldung der Gemeindeabteilung vom 16. April 2025 wurde bestätigt, dass die Hürden für einen Verbands-

- austritt nicht all zu hoch angesetzt würden, um einen unnötigen Eingriff in die Organisationsautonomie einer Gemeinde zu vermeiden. Ebenfalls mit diesem Schreiben wurde der Prozess- bzw. Eskalationsablauf analog unserem Vorgehen bestätigt.
- Am 13. Mai 2025 wurde die Evaluation über den Oberstufenstandort ab Schuljahr 2027/2028 der Bevölkerung vorgestellt. In der Evaluation wurden die Argumente (siehe nächster Abschnitt) für einen Wechsel des Schulkreises festgehalten.
- Mittels Beschluss der KSRL vom 12. Mai 2025 wurde sichergestellt, dass nach einem positiven Entscheid an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025, unter Einhaltung der Referendumsfrist, ein Vertrag als Vertragsgemeinde erstellt wird. Ein Vertragsentwurf von der Gemeinde Schwaderloch wurde bereits am 28. April 2025 an die KSRL zugestellt.

Argumente/Ausgangslage:

- Schwaderloch gehört zum Bezirk Laufenburg.
- Die Schulleitung der Primarschule Schwaderloch unterstützt den Wechsel in die KSRL und findet in der Stellungnahme nur Vorteile aus Sicht der Schüler und Schülerinnen.
- Feiertage und Ferien im Bezirk Laufenburg sind in der KSRL identisch, beim OSKI nicht.
- Die Mehrzahl der schulorganisatorisch relevanten Ämter sind im Bezirk Laufenburg.
- Weitere verwandte Bereiche wie z. B. Familien- und Jugendberatung und KESD befinden sich ebenfalls im Bezirk Laufenburg.
- Ausserdem im Bezirk befinden sich das Steueramt, der Sozialdienst, das Zivilstandsamt, die Bauverwaltung (KOPA), das Betriebsamt und der Forstbetrieb.
- Die Oberstufe im KSRL befindet sich an einem Standort. Alle SchülerInnen von Schwaderloch

- treffen sich, unabhängig von der Stufe, auf dem gleichen Pausenhof.
- Die SchülerInnen haben einen gemeinsamen Schulweg nach Laufenburg.
- Die KSRL gehört zum Einzugsgebiet Gymnasiumkreis Stein und nicht wie OSKI zu Wettingen.
- Das Schulgeld inkl. Transportkosten beträgt in der KSRL total CHF 6'500.- bis 7'000.- und ist somit günstiger als in der OSKI als Vertragsgemeinde.
- Das in der Stellungnahme vom 4. April 2025 angesetzte Schulgeld in der Höhe von CHF 8'450.- oder CHF 10'400.- als mögliche Vertragsgemeinde im OSKI widerspricht dem Schulgesetz.
- Als Vertragsgemeinde trägt Schwaderloch keinen Kostenanteil an die bevorstehenden Erneuerungs-/Sanierungsprojekte. Die Gemein-

kurz und bündig

Austritt gemäss § 18 Abs. 1 der Satzungen aus dem Gemeindeverband «Oberstufe Kirchspiel» sowie Ermächtigung an den Gemeinderat zur Ausarbeitung des Vertrages mit der Kreisschule Regio Laufenburg.



**kurz und bündig**

Austritt gemäss § 18 Abs. 1 der Satzungen aus dem Gemeindeverband «Oberstufe Kirchspiel» sowie Ermächtigung an den Gemeinderat zur Ausarbeitung des Vertrages mit der Kreisschule Regio Laufenburg.

- de erhält einen Beisitz (ohne Stimmrecht) im KSRL-Verband.
- Eine Zustandsanalyse des Schulhauses Leuggern zeigt eine Kostenschätzung von total CHF 18,9 Mio. bei einer Genauigkeit von +/- 20%. Der Kostenanteil von Schwaderloch wäre total CHF 1,323 Mio. +/- 20%.
- Die ÖV-Beiträge sind im KSRL im Schulgeld enthalten. Mit dem TNW-Jahresabo erhalten die SchülerInnen ein ÖV-Abo für alle Zonen im TNW (inkl. Basel). Im OSKI gibt es nur ein Jahresabo für zwei Zonen.

Antrag:

Zustimmung zum Austritt aus dem Gemeindeverband «Oberstufe Kirchspiel» auf das Ende des Schuljahres 2026/2027 und Ermächtigung an den Gemeinderat zur Ausarbeitung des Vertrages mit der Kreisschule Regio Laufenburg auf das Schuljahr 2027/2028.

**Passation der Verwaltungsrechnung 2024****Rechnungsergebnis**

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von CHF 44'203.-. Bei einem budgetierten Verlust von CHF 420'000.- bedeutet dies ein um CHF 375'797.- besseres Rechnungsergebnis. Das Resultat liegt auf Vorjahresniveau (Verlust 2023: CHF 31'930.-).

Folgende Gegebenheiten haben (hauptsächlich) zu diesem Resultat geführt:

- Die Restkosten Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert und sind um CHF 63'680.- tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die unterstützungspflichtigen Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben sich im Jahr 2024 weiter reduziert. Die effektiven Kosten lagen CHF 68'915.- unter dem Budget.

- Für früher ausbezahlte wirtschaftliche Sozialhilfe konnten hohe Rückerstattungen vereinbart werden. Die gesamten Rückerstattungen im Jahr 2024 lagen CHF 18'480.- über dem Budgetwert.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen lagen CHF 21'269.- über Budget.
- Die Mehreinnahmen bei den Quellensteuern und Aktiensteuern beliefen sich auf CHF 100'345.-.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde von CHF 84'871.- kann die hohen Nettoinvestitionen von CHF 429'540.- nicht finanzieren. Die vorhandene Nettoschuld vergrössert sich um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 344'669.-. Die Nettoschuld pro Einwohner erhöht sich von CHF 1'222.- auf CHF 1'670.- per 31.12.2024.

kurz und bündig

Rechnung 2024 schliesst CHF 375'797 besser ab als budgetiert, trotzdem resultiert ein Verlust von CHF 44'203.



Auf den folgenden Seiten finden Sie Erläuterungen zur Rechnung 2024. Die ausgewiesenen Beträge sind als Zirka-Werte zu verstehen. Die Gliederung wurde nach den Rechnungskreisen 0 bis 9 und den 4-stelligen funktionalen Organisationseinheiten gemacht.

Die Rechnung 2024 kann während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen, telefonisch (056 247 00 00) oder per Mail (finanzverwaltung@schwaderloch.ch) bestellt sowie von unserer Website (www.schwaderloch.ch) heruntergeladen werden.

Antrag:
Genehmigung der Rechnung 2024.

kurz und bündig

Rechnung 2024 schliesst CHF 375'797 besser ab als budgetiert, trotzdem resultiert ein Verlust von CHF 44'203.



0 – Allgemeine Verwaltung

0120	Exekutive Die Sitzungsgelder des Gemeinderates haben sich gegenüber den Vorjahren erhöht und sind CHF 9'424.- grösser angefallen als erwartet.
0210	Abteilung Finanzen und Steuern Die Anzahl der Betreibungen hat sich reduziert. Dies führte zu Minderkosten von CHF 4'043.- zum Budget. Unser Kostenanteil am regionalen Steueramt Laufenburg war mit CHF 76'643.- über dem Budget von CHF 67'000.-. Die Mehrkosten sind angefallen aufgrund der Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen sowie Mehrkosten bei der Informatik.
0221	Gemeindekanzlei Die Telefonanlage auf der Gemeindeverwaltung musste ersetzt werden. Die IT-Umgebung inkl. Firewall und Virenschutz musste ebenfalls erneuert und erweitert werden. Dies führte zu Mehrkosten von CHF 4'204.-.
0222	Bauverwaltung Die Bauverwaltung wird seit dem Frühling 2024 extern geführt. Diese Kosten lagen im Jahr 2024 bei CHF 47'174.-. Ein Teil dieser Kosten kann weiterverrechnet werden. Die Einnahmen für die Baugesuchsprüfungen und Baubewilligungen lagen CHF 49'835.- über dem Budget.

kurz und bündig

Sitzungsgelder
Gemeinderat ↗

Betreibungskosten ↘

IT-Hardware ↗

Ext. Bauverwaltung ↑

Einnahmen
Baugesuche ↗

Resultat Abteilung 0
Nettoaufwand: + 4,0%

**1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**Gebühren
Rechtswesen ↗

1400	<p>Allgemeines Rechtswesen Die Gebühren für Amtshandlungen (Ausweise, Inventargebühren, Einbürgerungen) lagen CHF 6'843.- über dem Budget.</p>
-------------	---

Feuerwehr ↘

1500	<p>Feuerwehr Der Kostenanteil an der regionalen Feuerwehr lag mit CHF 62'177.- unter dem Budgetwert von CHF 70'700.-. Tiefere Kosten beim Fahrzeugunterhalt, beim Betriebsmaterial und den Kurskosten sowie höheren Rückerstattungen führten zu diesem erfreulichen Resultat. Die Einnahmen aus dem Feuerwehrpflichtersatz lagen CHF 4'788.- höher als budgetiert.</p>
-------------	---

Resultat Abteilung 1
Nettoaufwand: - 12,0%**2 – Bildung**

2110	<p>Kindergarten Für das Jahr 2023 gab es vom Kanton nachträglich eine Gutschrift an den Lehrerbesoldungskostenanteil von CHF 3'589.-. Diese Einnahmen waren nicht budgetiert.</p>
-------------	--

2120	<p>Primarstufe Die geplante Anschaffung von neuen Stühlen (CHF 4'000.-) wurde, zu Gunsten der Anschaffung von neuen Laptops, aufgeschoben in das Jahr 2025. Siehe Ausführungen unter der Funktion 2190. Für das Jahr 2023 gab es vom Kanton nachträglich eine Gutschrift an den Lehrerbesoldungskostenanteil von CHF 10'089.-. Diese Einnahmen waren nicht budgetiert.</p>
-------------	---

2130	<p>Oberstufe Für das Jahr 2023 gab es vom Kanton nachträglich eine Belastung an den Lehrerbesoldungskostenanteil von CHF 11'140.-. Diese Kosten waren nicht budgetiert. Der Lehrerbesoldungskostenanteile an der Schulleitung (OSKI) waren mit CHF 1'000.- deutlich (effektiv CHF 5'300.-) zu tief budgetiert. Die Busabos der Oberstufenschüler werden vom Gemeindeverband OSKI bezahlt. In den letzten beiden Jahren hat die Gemeinde Schwaderloch diese Abos bezahlt. Wir haben eine Rückerstattung für die beiden Jahre von CHF 15'072.- erhalten. Die budgetierten Kosten für die Abos von CHF 12'700.- mussten entsprechend auch nicht bezahlt werden.</p>
-------------	---

Lehrerbesoldung
KIGA ↘Lehrerbesoldung
Primar ↘Lehrerbesoldung
Oberstufe ↗Besoldung Schulleitung
OSKI ↗

Busabo OSKI ↓



Energiekosten ↗	2170	Schulliegenschaften Die höheren Energiekosten (Strom und Heizöl) führten zu Mehrkosten von CHF 9'783.- gegenüber dem Budget. Der Unterhalt an den Schulliegenschaften war, gegenüber dem Budget und den Vorjahren, deutlich tiefer.
Allgemeiner Unterhalt ↗		Der Bühnen- sowie Theatervorhang sowie der Defibrillator mussten altersbedingt für CHF 12'183.- ersetzt werden. Diese Kosten konnten aus dem KKL-Nachbarschaftsfonds finanziert werden. Zur Gestaltung der Aussenanlage wurden mehrere Platanen gesetzt. Auch diese Kosten konnten aus dem KKL-Nachbarschaftsfonds finanziert werden.
Neue Laptops ↗	2190	Schulleitung Die ungeplante Anschaffung von 13 Laptops führte zu Mehrkosten. Diese Mehrkosten konnten kompensiert werden, da die budgetierte Anschaffung von neuen Stühlen in das Jahr 2025 verschoben wurde.
Ausgaben Schulsozialarbeit ↗	2191	Volksschule Sonstiges Die Nachfrage nach Schulsozialarbeit war höher als erwartet. Der Gemeinderat hat unter dem Jahr Mehrausgaben von CHF 3'000.- genehmigt.
Kosten Berufsschulen ↗	2300	Berufliche Grundschule Die Kosten für die Berufsschulen lagen CHF 13'637.- über Budget (mehr Lernende als erwartet).
Resultat Abteilung 2 Nettoaufwand: - 4,0%		



3 – Kultur, Sport und Freizeit

Allg.	Im Rechnungskreis 3 (Kultur, Sport und Freizeit) werden hauptsächlich die Vereinsbeiträge (fixe Beträge) die Ausgaben fürs Dorf-Blättli sowie die Entschädigungen für die Schulanlage (interne Verbuchung, ebenfalls fixe Beträge) verbucht. In diesen Bereichen gab es keine wesentlichen Differenzen zum Budget.
-------	--

4 – Gesundheit

4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheim Die Restkosten für die Pflegefinanzierung haben sich im Verlauf des Jahres 2024 weiter reduziert. Gegenüber dem Vorjahr waren die Kosten um CHF 36'365.- und gegenüber dem Budget um CHF 63'680.- tiefer.
------	--

5 – Soziale Sicherheit

5430	Alimenten-Bevorschussungen und -inkasso Für die Bevorschussung von Alimenten waren die Kosten CHF 5'399.- tiefer als budgetiert.
------	--

**Resultat Abteilung 3
Nettoaufwand: + 4,0%**

Pflegekosten ↓

**Resultat Abteilung 4
Nettoaufwand: - 34,0%**

Alimenten-Bevorschussungen ↘



Sozialhilfekosten ↓

Rückerstattung
Sozialhilfe ↑

Miete Wohnung ↗

Bundesbeitrag Asyl ↑

Beitrag
reg. Sozialdienst ↗

Resultat Abteilung 5
Nettoaufwand: - 21,0%

5720

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Anzahl Empfänger von gesetzlicher, wirtschaftlicher Hilfe hat sich im Jahr 2024 weiter reduziert. Gegenüber dem Budget waren die Kosten CHF 68'915.- tiefer. Die Kosten waren in den letzten 10 Jahren nie so tief.

Erfreulicherweise waren die Einnahmen aus Rückerstattungen von früher ausbezahlter gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe wiederum sehr hoch. Gegenüber dem Budget konnten Mehrerträge von CHF 18'480.- vereinnahmt werden.

5730

Asylwesen

Zur Erfüllung der kantonalen Aufnahmepflicht musste die Gemeinde eine Wohnung anmieten. Diese Ausgaben waren nicht budgetiert und beliefen sich auf CHF 4'800.-. Die Unterstützungsbeiträge des Bundes waren grösser (CHF 9'970.-) als budgetiert.

5790

Fürsorge

Die Kosten für die Ausgliederung unseres Sozialdienstes an den regionalen Sozialdienst in Laufenburg waren schwierig abzuschätzen. Effektiv lagen die Aufwendungen CHF 23'781.- über dem Budget. Während die Betriebskosten des Sozialdienstes in den Jahren 2022 und 2023 vergleichsweise tief waren, kumulierten sich im Rechnungsjahr 2024 gewisse Effekte und hoben die Fallführungskosten an. Dabei handelt es sich um Einmaleffekte (bspw. EDV-Lizenzen und -Transformation), Aufholeffekte (Personalbeschaffung nicht zuletzt aufgrund der hohen Asylzahlen) sowie externe Faktoren (deutliche Tarifierpassung Frauenzentrale). Unser Kostenanteil an den kantonalen Restkosten Sonderschulen und Heime lag CHF 3'711.- unter dem Budget.



6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150

Gemeindestrassen

Die Kosten für den Winterdienst lagen CHF 5'415.- über dem Budget. Es wurden nur die notwendigsten Strassenunterhaltsarbeiten ausgeführt. Dies führte zu Minderkosten von CHF 8'988.-. Die Unterhaltsarbeiten durch den Forstbetriebs Jura-Rhein an den Gemeindestrassen sind deutlich geringer ausgefallen als erwartet.

Winterdienst ↗

Strassenunterhalt ↘

Resultat Abteilung 6
Nettoaufwand: - 2,0%

7 – Umweltschutz und Raumordnung

7101

Wasserversorgung

Das Projekt «Ersatz Wasseruhren» wird ab dem Jahr 2024 über einen Verpflichtungskredit umgesetzt. Die Kosten wurden über den Kredit abgerechnet und die budgetierten Ausgaben über CHF 13'500.- sind somit nicht in der Erfolgsrechnung angefallen. Im Jahr 2024 gab es wenige Leitungsbrüche. Dies führt zu Minderausgaben von CHF 16'454.- gegenüber dem Budget. Die geplanten Sanierungen an Wasserleitungen und der Brunnen konnten nicht umgesetzt werden. Die Gebühren aus dem Wasserverkauf lagen deutlich (CHF 6'756.-) unter dem Budget und auch unter dem Vorjahreswert. Die Grundgebühren liegen auf Budgetniveau. ► Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 39'508.- (Budget: CHF 13'450.-)

Neue Wasseruhren ↓

Leitungsbrüche ↓

Wasserverkauf ↘

Externe Berater ↓



Unterhalt Leitungen ↓

Kanalspülungen
und TV ↘

Beitrag Albrück →

Abwassergebühren →

7201

Abwasserbeseitigung

Das Projekt GEP2 wird ab dem Jahr 2024 über einen Verpflichtungskredit umgesetzt. Die Kosten wurden über den Kredit abgerechnet und die budgetierten Ausgaben über CHF 26'500.- sind somit nicht in der Erfolgsrechnung angefallen.

Der Unterhalt des Leitungsnetzes fiel sehr günstig aus. Es konnten, gegenüber dem Budget, CHF 10'000.- gespart werden.

Das Budget für die Stromkosten war zu tief angesetzt.

Die periodischen Kanalspülungen konnten innerhalb der GEP-Massnahmen für das Pflichtenheft durchgeführt werden, daher wurde der jährlich eingesetzte Betrag von CHF 7'500.- nicht belastet.

Die Akontobeiträge 2024 an die Gemeinde Albrück lagen auf Budgetniveau. Die Schlussrechnung 2024 ist bis zum Abschlusszeitpunkt noch nicht eingetroffen.

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren sowie die Grundgebühren lagen auf Budgetniveau.

► Bei der Abwasserbeseitigung wurde der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 10'420.- mit einem effektiven Ertragsüberschuss von CHF 54'992.- weit übertroffen.



7301

Abfallwirtschaft

Die Kosten für die Entsorgung der diversen Abfälle und das Grüngut sind wie erwartet angefallen.

Der Ertrag aus dem Markenverkauf und den Grundgebühren lagen auf Budgetniveau.

► Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'810.- (Budget CHF 16'800.-).

7710

Friedhof und Bestattung

Für CHF 4'680.- konnten mehrere neue Parkbänke angeschafft werden. Diese Kosten konnten aus dem KKL-Nachbarschaftsfonds finanziert werden.

Es ist der Kauf einer neuen Skulptur geplant. Eine erste Anzahlung über CHF 2'984.- war fällig.

Die Unterhaltsarbeiten durch den Forstbetriebes Jura-Rhein im Friedhof sind deutlich geringer ausgefallen als erwartet.

Entsorgungskosten →

Abfallgebühren →

Unterhaltsarbeiten

Forst ↘

Resultat Abteilung 7
Nettoaufwand: - 10,0%



8 – Volkswirtschaft

Forstwirtschaft

8200

Im Budget 2024 mussten erstmals die erwarteten Kosten für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des Forstbetriebes Jura-Rhein für unseren Wald geschätzt werden. Die damaligen Annahmen waren zu hoch. Die effektiven Kosten im Jahr 2024 sind deutlich geringer ausgefallen.

9 – Finanzen, Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern

9100

Die Steuerabschreibungen fielen mit CHF 19'957.- tiefer aus als erwartet (Budget: CHF 25'000.-). Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen lagen CHF 21'269.- über dem Budget. Die Quellensteuern lagen mit CHF 228'566.- deutlich über dem Budgetwert von CHF 170'000.-. Die Aktiensteuern lagen um CHF 81'779.- ebenfalls über dem budgetierten Wert von CHF 40'000.-.

Kosten Waldbewirtschaftung ↘

Resultat Abteilung 8
Nettoaufwand: +110,0%

Steuerabschreibungen ↘

Einkommens- und Vermögenssteuern ↗

Quellensteuern ↗

Aktiensteuern ↗

Sondersteuern

Die Sondersteuern lagen gesamthaft mit CHF 72'792.- leicht über dem Budgetwert von CHF 56'000.-.

9101

Im Abschluss 2021 musste für offene Nachsteuern und Bussen eine Wertberichtigung gebildet werden, da gewisse Forderungen, bezüglich der Bonität, kritisch beurteilt wurden. Ein Teil dieser Forderungen wurden im Jahr 2024 nun bezahlt und die Wertberichtigung konnte um CHF 5'026.- reduziert werden. Diese Reduktion der Wertberichtigung war nicht budgetiert.

Zinsen

9610

Aufgrund der vorhandenen Überliquidität konnten mehrere Festgelder bei der Raiffeisenbank abgeschlossen werden. Der Zinsertrag von CHF 4'846.- auf diesen Festgeldern war nicht budgetiert.

Liegenschaften Finanzvermögen

9630

Für die Ziegenbeweidung einer Wiesenparzelle im Eigentum der Gemeinde musste für die Jahre 2022 bis 2024 ein Betrag von CHF 4'800.- bezahlt werden.

Sondersteuern ↗

Reduktion Wertberichtigung ↗

Zinsen Festgeld ↗

Resultat Abteilung 9
Nettoaufwand: +7,0%



Investitionsrechnung

2170	<p>Schulliegenschaften Für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus wurden Ausgaben über CHF 320'837.- getätigt. Die letzten Rechnungen der Handwerker sind noch nicht eingetroffen und werden in der Jahresrechnung 2025 verbucht. Der Kredit Spielturm «Baumhörnchen» konnte für CHF 71'561.- umgesetzt werden. Die Kreditabrechnung wurde an der Gemeindeversammlung im November 2024 genehmigt.</p>
7101	<p>Wasserversorgung Es konnten CHF 5'475.- Anschlussgebühren vereinnahmt werden.</p>
7201	<p>Abwasserbeseitigung Die Sanierung der ARA Albbruck schreitet endlich voran. Entsprechend haben sich die Investitionsbeiträge gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Der Anteil von Schwaderloch betrug im Jahr 2024 CHF 142'238.-. Es konnten CHF 11'130.- Anschlussgebühren vereinnahmt werden.</p>
7900	<p>Raumordnung Das Projekt Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) läuft. Die Gemeindeversammlung im November 2024 hat einen Nachtragskredit genehmigt. Es fielen Kosten in Höhe von CHF 37'142.- an.</p>

Anschlussgebühren →

Investitionsbeiträge
Albbruck ↗

Anschlussgebühren →



Bilanz

100	<p>Flüssige Mittel Die Gemeinde Schwaderloch hat per 31.12.2024 flüssige Mittel von CHF 1'418'692.-. Per 31.12.2023 waren es CHF 1'938'425.-.</p>
1012	<p>Steuerforderungen (Einkommens- und Vermögenssteuern) Der gesamte Steuerausstand (ohne Habensalden) betrug Ende Rechnungsjahr CHF 514'647.-. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 552'023.-) hat sich der Ausstand um CHF 37'376.- reduziert. Es ist zu beachten, dass nicht alle Steuerausstände per 31.12. bereits fällig waren. Bezogen auf die Sollstellung (nur Einkommens- und Vermögenssteuern) beträgt der Bruttoausstand 14,93% und liegt 1,2% unter dem Vorjahreswert. Der Steuerausstand liegt 0,4% über dem Kantonsdurchschnitt. Der Steuerausstand konnte seit dem Jahr 2018 um 9,5% reduziert werden.</p>
10121	<p>Steuerforderungen (Sondersteuern) Per Jahresabschluss blieben Sondersteuern (Nachsteuern/Bussen, Erbschafts-/Schenkungssteuern und Grundstückgewinnsteuern) von insgesamt CHF 57'994.- unbezahlt (Vorjahr CHF 75'373.-).</p>
1080	<p>Grundstücke Finanzvermögen Die Anzahl Grundstücke und die entsprechenden Bewertungen zu total CHF 159'445.- sind unverändert zum Vorjahr.</p>

Flüssige Mittel ↘

Ausstand
ord. Steuern ↘

Ausstand
Sondersteuern ↘



1087	Anlagen im Bau FV Die angefallenen Projektkosten der Machbarkeitsstudie «Projekt Altweg» über gesamthaft CHF 27'812.- wurden in der Bilanz als Anlage im Bau Finanzvermögen aktiviert.
14	Verwaltungsvermögen Bei den Anlagen im Bau werden aktuell folgenden Anlagen ausgewiesen: - Sanierung sanitäre Schulanlagen - Sanierung ARA Albbruck - BNO-Revision
20640	Langfristige Darlehen Das bestehende Darlehen von CHF 2'500'000.- bei der GAOF wurde um 2 Jahre bis in das Jahr 2026 verlängert.
20681	Passivierte Investitionsbeiträge Kanton Im Jahr 2014 hat die Einwohnergemeinde CHF 1'411'000.- ausserordentlicher Finanzausgleich vom Kanton Aargau erhalten. Dieser wird über 20 Jahre aufgelöst und bringt somit eine jährliche Entlastung von CHF 70'550.- zu Gunsten der Erfolgsrechnung.
20687	Anschlussgebühren Wasserwerk und Abwasserbeseitigung Per 31.12.2024 sind vom Wasserwerk und der Abwasserbeseitigung total CHF 791'257.- an Anschlussgebühren vorhanden. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um netto CHF 31'870.- erhöht. Die Anschlussgebühren werden über 20 Jahre zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.



29001	Verpflichtung Wasserwerk Per 31.12.2024 beträgt die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Wasserwerk CHF 1'011'903.-. Die Nettoschuld des Wasserwerks per 31.12.2024 beträgt CHF 352'594.-.
29002	Verpflichtung Abwasserbeseitigung Per 31.12.2024 beträgt die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 840'761.-. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung per 31.12.2024 beträgt CHF 273'550.-.
29003	Verpflichtung Abfallbewirtschaftung Per 31.12.2024 beträgt die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung CHF 81'054.-. Das Nettovermögen der Abfallbewirtschaftung per 31.12.2024 beträgt ebenso viel.
295	Aufwertungsreserve allg. Haushalt Aus der Aufwertung im Jahr 2014 resultierte eine Aufwertungsreserve, welche für die sogenannten Mehrabschreibungen verwendet werden kann. Per 31.12.2024 beträgt der Saldo CHF 2'258'515.-. CHF 19'792.- wurde in der Erfolgsrechnung 2024 als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Dieser Betrag wird sich über die nächsten Jahre kontinuierlich reduzieren.



299

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Aufgrund des Jahresergebnisses 2024 reduziert sich der totale Bilanzüberschuss per 31.12.2024 auf CHF 1'312'141.-.

Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden die Veränderung der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen zusammen dargestellt.

Der Geldfluss aus der operativen Tätigkeit beträgt CHF 8'950.-.

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen beträgt minus CHF 494'599.-.

Im Bereich der Finanzierung resultiert ein Mittelabfluss von CHF 8'648.-.

Total haben sich somit die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um CHF 519'733.- auf CHF 1'418'692.- reduziert.



Diverses

Unter diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat über laufende Sachgeschäfte, sonstige Anliegen oder Mitteilungen.

Die Versammlungsteilnehmer können Fragen von allgemeinem Interesse stellen und auch Anträge oder Vorschläge einbringen.

Stimmrechtsausweis

für die Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 18. Juni 2025, in der Kaffeestube